Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg

Landespressekonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg am 7. April 2017

Studie zum Lehrkräftebedarf an Grundschulen Vorstellung der Studie von Prof. Dr. Klaus Klemm und Forderungen an die Landesregierung

Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Auf den Anfang kommt es an“ ist eine immer wieder gerne verwendete Aussage von Politiker/innen. Gleichzeitig ist die Grundschule die am schlechtesten ausgestattete Schulart und es ist damit zu rechnen, dass zum nächsten Schuljahr viele Stellen an den etwa 2.500 Grundschulen im Südwesten nicht besetzt werden können.

Die GEW Baden-Württemberg hat beim Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Klemm eine Studie zum Lehrerbedarf an unseren Grundschulen in Auftrag gegeben. Ich stelle Ihnen die Ergebnisse vor und formuliere klare Forderungen an die Landesregierung.

Prof. Klemm hat im Wesentlichen vier Faktoren für den Lehrkräftebedarf in Baden-Württemberg berechnet, die ich Ihnen vorstelle:

1. Entwicklung der Zahl der Grundschüler/innen bis 2030 (Abschätzung)
2. Lehrkräftebedarf aufgrund demografischer Entwicklungen
3. Jährlicher Neueinstellungsbedarf
4. Lehrkräftebedarf für Reformvorhaben und zusätzliche Aufgaben

Daran schließe ich die Forderungen und notwendige Konsequenzen an.

1. Die Entwicklung der Grundschulbevölkerung

Die Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen wird von etwa 391.700 zum Jahresende 2015 (Ist-Wert) bis 2020 auf etwa 398.900 ansteigen. Bis 2025 setzt sich dieser Anstieg bis auf etwa 433.600 und bis 2030 auf dann etwa 438.000 fort. Von 2015 bis 2030 wächst diese Altersgruppe um 46.300. Diese Entwicklung in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen übersteigt die Annahmen der bisher vorliegenden 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gewaltig: Diese Vorausberechnung liegt mit 408.200 um 29.800 unter der hier vorgestellten Prognose.

Die hier dargestellten Prognosewerte, die den folgenden Bedarfsüberlegungen zu Grunde gelegt werden, sind zu hoch, wenn die Geburtenhäufigkeiten wieder hinter das 2015 erreichte Niveau zurückfallen; sie sind zu niedrig, wenn die Zuwanderung, wie schon 2014 und 2015 stärker ausfällt als in der Variante 2 der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung angenommen. Nach den vorliegenden Daten aus 2016 (noch unveröffentlicht) ist allerdings nicht von einem Rückgang auszugehen.

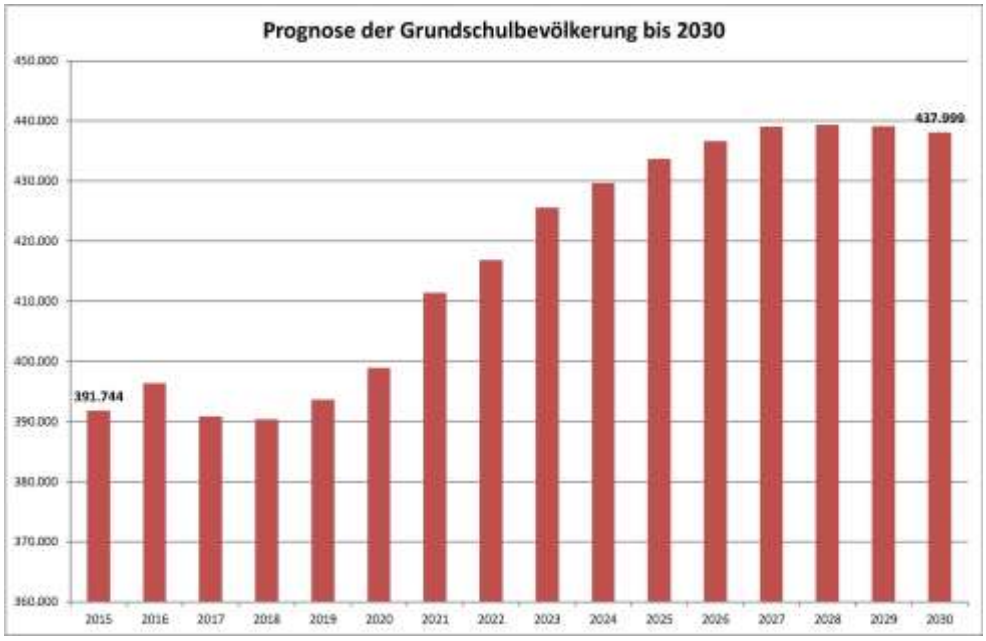

Zusammenfassend: Entwicklung Demografie Grundschulbevölkerung
Die Grundschulbevölkerung (6 bis 10 Jahre) wird bis 2030 auf 438.000 Kinder ansteigen. Diese Zahl übersteigt die bisherigen Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung gewaltig und ist gleichzeitig sehr konservativ gerechnet. Aktuell, 2017, gibt es 390.000 Kinder im Grundschulalter.

2. Die Entwicklung der Grundschülerzahlen

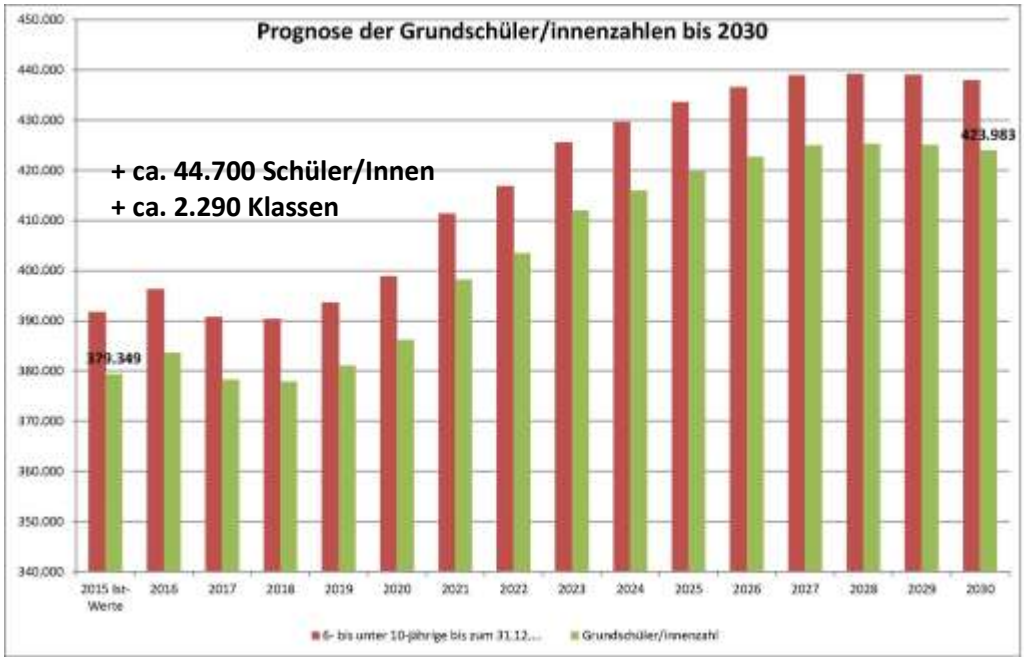

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen der öffentlichen und privaten Grundschulen, der Grundschulen in Verbindung mit Haupt- und Werkrealschulen sowie der Waldorfschulen (jedoch ohne die der SBBZ) wird sich bis zum Schuljahr 2030/31 schrittweise von 379.349 (Ist-Wert) bis auf etwa 424.000, also um etwa 44.600 erhöhen.
Dies entspricht bei der gegenwärtig durchschnittlichen Grundschulklassenfrequenz von 19,5 (2015/16) etwa 2.290 zusätzlich zu bildenden Klassen mit dem entsprechenden zusätzlichen Raum- und Lehrkräftebedarf.

Zusammenfassend: Entwicklung der Demografie Grundschülerinnen und Grundschüler
Aufgrund der steigenden Grundschülerzahlen müssen zusätzlich (bezogen auf 2015/16) etwa 2.290 zusätzliche Klassen eingerichtet werden (bei der gegenwärtig durchschnittlichen Grundschulklassenfrequenz von 19,5).

3. Demografie bedingte Stellenentwicklung pro Jahr aufgrund steigender Schülerzahlen

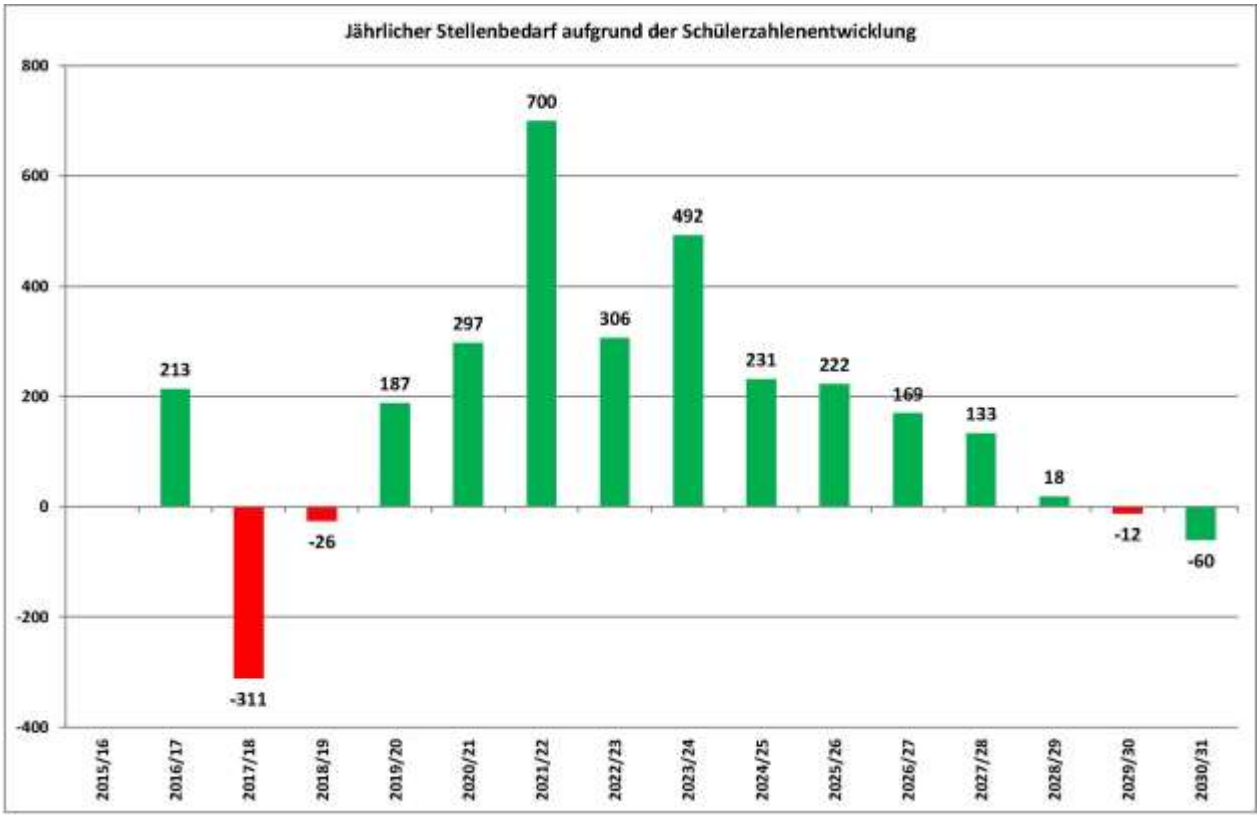

Wenn die Schüler je Stelle-Relation von 17,2, die in den Grundschulen Baden-Württembergs derzeit (2015/16) realisiert ist, in den Jahren bis 2030/31 konstant gehalten wird, wenn sich also an der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften nichts ändern würde, dann ergibt sich (vgl. dazu die letzte Spalte ‚Stellenbedarf' in Tabelle 2) eine Stellenbedarfssteigerung von den 22.091 (Ist-Wert) Stellen im Schuljahr 2015/16 bis hin zu 24.650 Stellen im Schuljahr 2030/31 – in Zwischenschritten auf 22.451 (2020/21), auf 24.403 (2025/26) und schließlich auf die genannten 24.650 Stellen 2030/31.
Allein demographisch bedingt benötigt Baden-Württemberg für seine öffentlichen und privaten Grundschulen in dem hier betrachteten Zeitraum zusätzlich 2.559 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen und privaten Grundschulen. In den Jahren bis 2020/21 sind dies 360 Stellen, in der Periode bis 2025/26 weitere 1.952 Stellen und dann bis 2030/31 noch einmal zusätzlich 247 Stellen – und dies alles ohne irgendeine Verbesserung der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften.

Zusammenfassend: Errechnung Grundbedarf Stellen aufgrund der Schüler-Demografie
Wenn die Schüler je Stelle-Relation von 17,2, die in den Grundschulen Baden-Württembergs derzeit (2015/16) realisiert ist, in den Jahren bis 2030/31 konstant gehalten wird, wenn sich also an der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften nichts ändern würde, dann ergibt sich eine Stellenbedarfssteigerung von den 22.091 (Ist-Wert) Stellen im Schuljahr 2015/16 um 2.559 auf 24.650 Stellen im Schuljahr 2030/31.

4. Die Altersstruktur der Lehrkräfte an Grundschulen

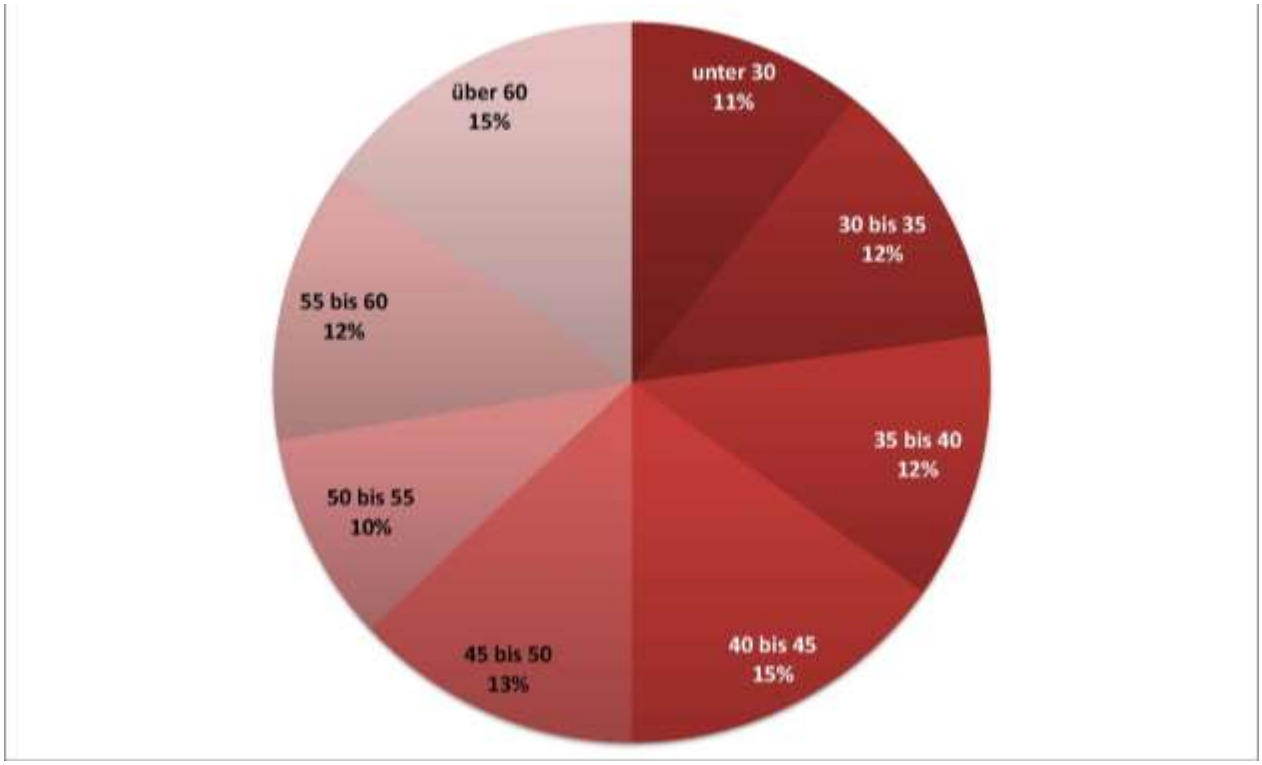

Für die Darstellung der Altersstruktur der Grundschulkollegien wurde mit der Altersstruktur der genannten Schulen und in Stellen, nicht in Personen, gerechnet. Daraus ergibt sich eine kleinere Ungenauigkeit bei der Altersverteilung und die Notwendigkeit, die Stellen wieder in Personen umzurechnen:
Von den insgesamt mit mehr Personen besetzten 22.091 Stellen in öffentlichen und privaten Grundschulen (einschließlich der in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Waldorfschulen eingesetzten Stellen) sind 15,2 Prozent über 60 Jahre alt; 12,4 Prozent sind im Alter von 55 bis unter 60 Jahre. Die Gruppe der 50- bis unter 55-jährigen ist mit 9,4 Prozent besonders schwach vertreten, während die jüngeren Altersgruppen dann wieder deutlich stärker besetzt sind.
Grundannahmen zum Ausscheiden aus dem Schuldienst:

- Lehrkräfte scheiden im Durchschnitt mit dem Erreichen des 63. Lebensjahres als Pensionär/innen oder Rentner/innen aus dem Schuldienst aus.
- Weiterer Ersatzbedarf entsteht dadurch, dass jährlich etwa 0,5 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft den Schuldienst aus anderen als Altersgründen verlassen.

<u>Ersatz-, Zusatz- und Reformbedarf bei der Lehrereinstellung</u>

5. Entwicklung der *Stellen* für Grundschullehrkräfte bis 2030/31

Schuljahr	Stellen insgesamt	davon Stellen für stundenweise Beschäftigte	davon Stellen für Voll- und Teil-zeitbeschäftigte	Voll- und teilzeitbeschäftigte Personen
2015/16	22.091	1.988	20.103	22.374
2020/21	17.195	1.548	15.647	17.416
2025/26	14.286	1.286	13.000	14.469
2030/31	11.545	1.039	10.506	11.693

Schreibt man den Anteil der stundenweisen Beschäftigten, die Vollzeit-/Teilzeit-Relation und das Pensionierungsverhalten aus 2015 fort, ergibt sich eine wieder zu besetzende Stellenzahl (Vollzeit) von 11.545.

Bei Zugrundelegung der hier genannten Annahmen und Hinweise ergibt eine Betrachtung der Entwicklung der Stellen für Grundschullehrkräfte bis 2030//31 (**also der Stellen und nicht der Personen**) das folgende Bild:

- Die Zahl der besetzten vollen Stellen verringert sich in den Jahren von 2015/16 bis 2030/31 von 22.091 auf nur noch 11.545 Stellen, also in fünfzehn Jahren auf nahezu die Hälfte (52,1 Prozent).
- Wenn man für diese Zeit davon ausgeht, dass wie im Schuljahr 2015/16 auch weiterhin 9,0 Prozent des erteilten Unterrichts von stundenweise Beschäftigten erteilt wird (vgl.: Statistisches Bundesamt 2016d - Tabelle 8.2), vermindert sich die Zahl der von Voll- und Teilzeitbeschäftigten besetzten Stellen von 20.103 auf 10.506 Stellen.
- Wenn dann weiter unterstellt wird, dass in Folge von Teilzeitbeschäftigung die Zahl der im Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte die der von ihnen besetzten Stellen übersteigt und dass der gegenwärtige Umrechnungsfaktor von Stellen in Personen – ermittelt am Beispiel der Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) mit 1,113 (2015/16 – vgl. dazu die unten stehende Erläuterung) konstant bleibt, so reduziert sich die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (**Personenzählung**) von 22.374 in 2015/16 auf 11.693 (2030/31).

Zusammenfassend: Ersatzbedarf durch altersbedingtes Ausscheiden bis 2030/2031
Die Zahl der besetzten vollen Stellen verringert sich in den Jahren von 2015/16 bis 2030/31 von 20.103 auf nur noch 10.506 Stellen, also in fünfzehn Jahren auf nahezu die Hälfte (52,1 Prozent).

6. Ersatz- und Ergänzungsbedarf: Stellenbedarf

Schuljahr	besetzte Stellen für voll- und teil-zeitbeschäftigte Lehrkräfte	mit voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zu besetzende Stellen	Einstellungsbedarf in Stellen bis…
2015/16	20.103	20.103	0
2020/21	15.647	20.430	4.783
2025/26	13.000	22.207	9.207
2030/31	10.506	22.432	11.926

Eine Bilanz der ermittelten Bedarfswerte und der prognostizierten Bestandswerte führt dazu, dass bei einem konstanten Anteil des von stundenweise Beschäftigten erteilten Unterrichts in den Jahren bis 2030/31 insgesamt 11.926 Stellen neu besetzt werden müssen.
Wenn dies wie in der Vergangenheit weiterhin mit Teil- und Vollzeitbeschäftigten geschieht und wenn die Mischung von Teil- und Vollzeit konstant bleibt, so müssen bis 2020/21 im Durchschnitt jährlich 1.065, von 2021/22 bis 2025/26 jährlich 985 und dann bis 2030/31 jährlich 605 Personen für den Schuldienst in den öffentlichen und privaten Grundschulen eingestellt werden.

7. Entwicklung der *Stellen* für Grundschullehrkräfte bis 2030//31

Schuljahr	jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf			
		Zeitraum	in Stellen	Personen
2015/16	0			
2020/21	4.783	2016/17 bis 2020/21	957	1.065
2025/26	9.207	2021/22 bis 2025/26	885	985
2030/31	11.926	2026/27 bis 2030/31	544	605

Wenn die Einstellung wie in der Vergangenheit weiterhin mit Teil- und Vollzeitbeschäftigten geschieht und wenn die Mischung von Teil- und Vollzeit konstant bleibt, so müssen

- bis 2020/21 im Durchschnitt jährlich 1.065,
- von 2021/22 bis 2025/26 jährlich 985 und dann
- bis 2030/31 jährlich 605 Personen (nicht Stellen)

für den Schuldienst in den öffentlichen und privaten Grundschulen eingestellt werden.

8. Rechnerischer Bedarf an Studienanfänger/innen (Abschlussquote 70 Prozent)

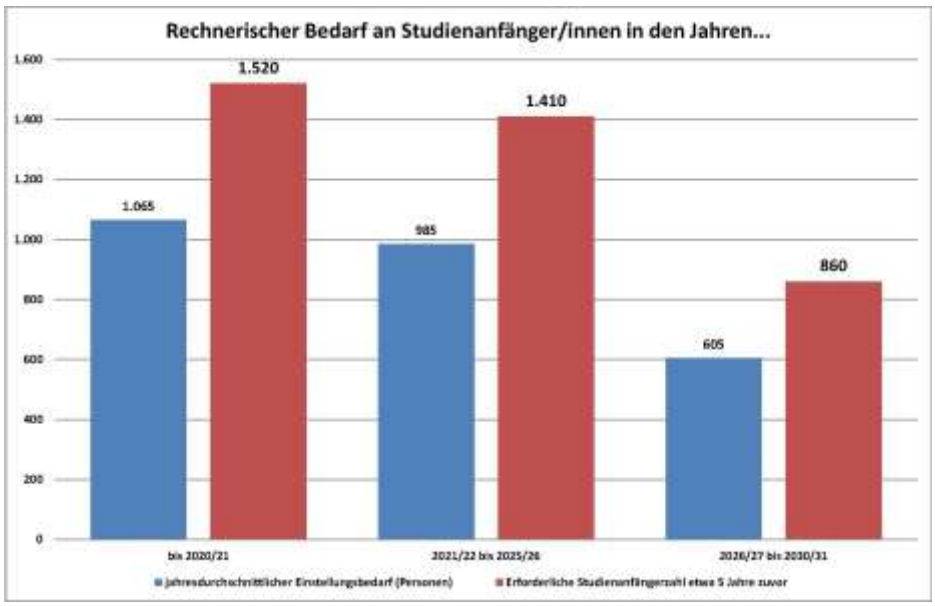

Die Frage, ob und inwieweit diesem Einstellungsbedarf eine hinreichende Zahl ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer gegenüberstehen wird, ist nur schwer zu beantworten: Für die unmittelbar bevorstehenden Jahre werden in erster Linie die Lehramtsstudierenden, die sich ab 2011/12 für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben haben, zur Verfügung stehen. Für die Jahre danach lassen sich schwer Angebotsprognosen erstellen, weil dann zwar Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst eintreten werden, die für das Lehramt an Grundschulen (Bachelor/Master Grundschulen) ausgebildet sind. Da dieses Lehramt aber erst seit 2015/16 studiert werden kann, liegen noch keine Zeitreihen über die Zahl derer, die sich dafür entschieden haben, vor. Für Prognosen fehlen daher belastbare Grundlagen.

Da dies so ist, sollen zunächst Zahlen zu den für eine Bedarfsdeckung notwendigen Studienanfängern und –anfängerinnen genannt werden. Bei der Herleitung dieser Zahlen wird auf einen KMK-Erfahrungswert zurückgegriffen: In früheren Prognosen zum Lehrereinstellungsbedarf ist die KMK davon ausgegangen, dass etwa 70 Prozent der Studienanfänger und –anfängerinnen für das Lehramt Grundschule ihr Studium erfolgreich abschließen (z.B. KMK 2003, S. 20). Auch wenn diese 70 Prozent nicht vollständig in den Vorbereitungsdienst eintreten und wenn nicht alle diesen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und dann in den Schuldienst gehen werden, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass etwa 70 Prozent der Studienanfänger/innen nach erfolgreicher Absolvierung der Lehramtsausbildung dem Lehrerarbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Daraus ergeben sich die in der Abbildung erforderlichen Zahlen.

Zusammenfassend: Studienanfängerprognose
Eine Prognose der Studienanfänger/innen ist schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 70 Prozent der Studienanfänger/innen 5 Jahre später Berufseinsteiger/innen sein werden.

9. Tatsächliche Anzahl der Studienanfänger/innen

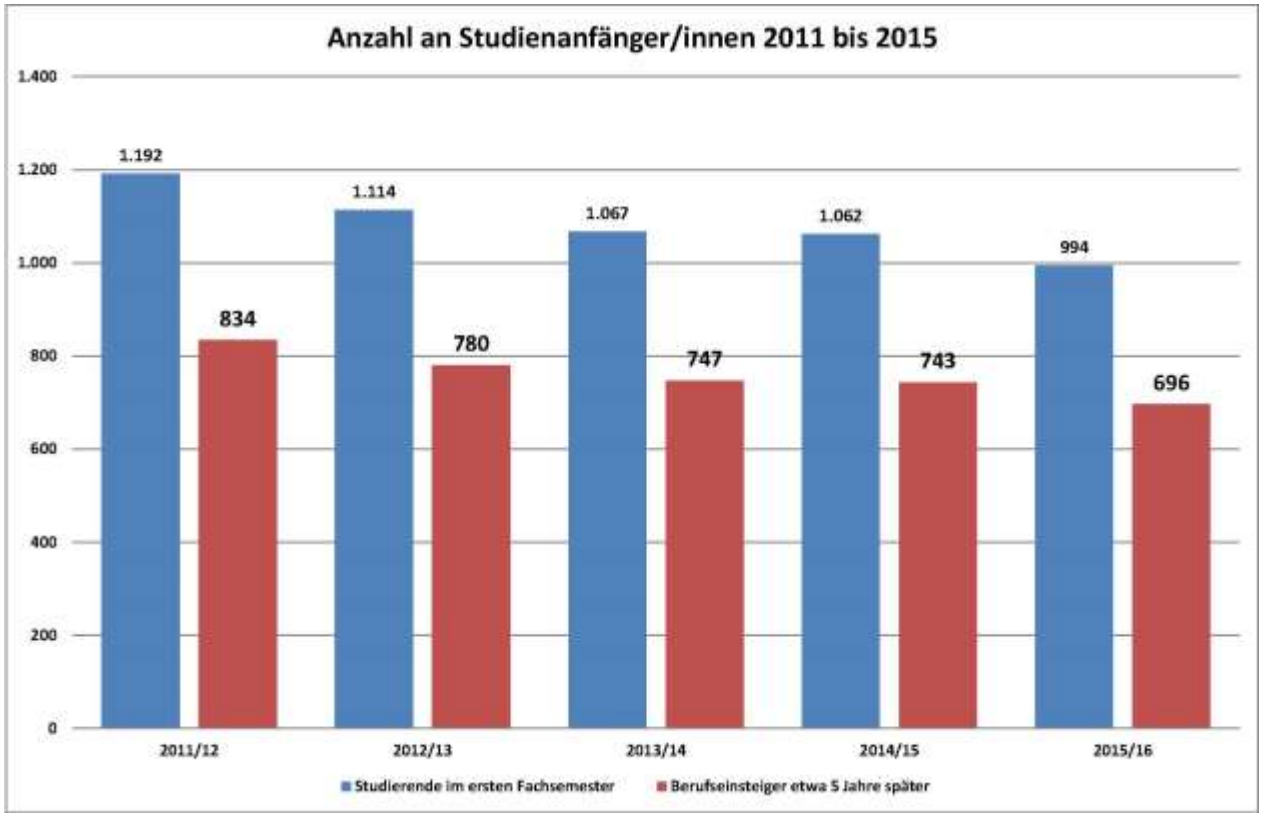

Für die Einstellungsjahre bis etwa 2020/21 berichtet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger im ersten Fachsemester des

Lehramtsstudiengangs Grundschule zwischen 1.192 (2011/12) und 1.062 (2014/15) lagen. Für die Jahre danach bieten sich keine günstigeren Perspektiven:

Ausweislich einer Auskunft des Statistischen Landesamtes vom 28.9.2016 waren in den Pädagogischen Hochschulen des Landes im WS 2015/16 insgesamt 994 Lehramtsstudierende im ersten Fachsemester für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben. Diese Zahlen reichen – wenn man von der weiter oben erläuterten Quote von 70 Prozent ausgeht - bei Weitem nicht zur Bedarfsdeckung: Die für eine Bedarfsdeckung bis zur Mitte der zwanziger Jahre erforderlichen Studienanfängerzahlen, die bei jährlich zwischen 1.520 und 1.410 liegen müssten, werden einstweilen nicht erreicht: Sie liegen bei etwa 1.000 (2015/16) und etwa 1.200 (2011/12). Für die Jahre danach lassen sich, da für diese Zeit noch keine Studienanfängerzahlen vorliegen, auch noch keine Einschätzungen abgeben.

Zusammenfassend: Vergangene und prognostizierte Studienanfänger- und Berufseinsteigerzahlen
Die aktuellen Zahlen reichen nicht für die Bedarfsdeckung (Bedarf 11.926 Stellen).
Bei Annahme der gleichen Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester und der entsprechenden Berufseinsteigerzahl etwas 5 Jahre später im Referenzjahr 2015/16 gehen 2030/31 10.500 (15 Jahrgänge x 700 Berufseinsteiger/innen) Berufseinsteiger/innen in den Schuldienst.

<u>Mehrbedarf in Folge von Reformmaßnahmen</u>

10. Mehrbedarf für die Erweiterung der Kontingentstundentafel

Schuljahr	Schülerzahl	Klassenzahl	Stunden/Klasse	Zusätzliche Lehrerstunden	Zusätzliche Lehrerstellen
2020/21	**386.159**	**19.803**	**1**	**19.803**	**812**
2025/26	**419.724**	**21.524**	**1**	**21.524**	**882**
2030/31	**423.983**	**21.743**	**1**	**21.743**	**891**

In dieser Tabelle ist die Zahl der Grundschüler/innen und die Zahl der Klassen dargestellt. Sie sind die Grundlage für die Berechnung der weiteren Reformmaßnahmen

Mehrbedarf für die Erweiterung der Kontingentstundentafel:
Ab 2016/17 wird die Stundentafel schrittweise von 98 auf 102 Wochenstunden ausgeweitet, also erhält jede Klasse in jeder Jahrgangsstufe eine Wochenstunde zusätzlich. Daraus ergibt sich zwischen 2020/21 und 2030/31 ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 812 bis 891 Stellen. Ein Teil dieses Mehrbedarfs musste bereits für 2016/17 gedeckt werden (Erhöhung der Kontingentstundentafel um zwei Wochenstunden), ein weiterer Teil dieses Mehrbedarfs entsteht in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19, da die Stundentafel dann um je eine weitere Stunde ausgeweitet werden wird. Da die Vergleichsgrundlage in dem hier vorgelegten Gutachten das Schuljahr 2015/16 ist, muss der gesamte Mehrbedarf einbezogen werden.

Zusammenfassend: Mehrbedarf aufgrund von Reformen, hier Kontingentstundentafel
Ab 2016/17 wird die Stundentafel schrittweise von 98 auf 102 Wochenstunden ausgeweitet, also erhält jede Klasse in jeder Jahrgangsstufe eine Wochenstunde zusätzlich. 891 Stellen werden dadurch zusätzlich bis 2030/2031 benötigt.

11. Umsetzung des Ganztags

Schuljahr	Klassenzahl	Anteil am Ganztagsbetrieb in Prozent	Klassen im Ganztagsbetrieb	zusätzliche Lehrer-stunden	zusätzliche Lehrerstellen
2015/16	19.500	14,1			
2020/21	19.803	20,0	1.211	7.267	298
2025/26	21.524	34,0	4.569	27.413	1.123
2030/31	21.743	50,0	8.122	48.731	1.997

Wenn in Baden-Württemberg in den Grundschulen der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, die am Ganztagsunterricht teilnehmen, von derzeit 14,1 Prozent schrittweise bis 2025/26 auf den aktuellen bundesdurchschnittlichen Wert von 34,0 Prozent und dann bis 2030/31 auf 50 Prozent gesteigert wird, so erfordert dies zwischen 2020/21 und 2030/31 insgesamt zusätzliche 298 bis 1.997 Stellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der in Baden-Württemberg vorgegebene Mindeststandard (an 3 Tagen 7 Zeitstunden mit dafür 6 Lehrerwochenstunden je Gruppe) angesetzt wird.

Zusammenfassend: Mehrbedarf aufgrund von Reformen, hier Ganztagsschule
Der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler am Ganztag wird bis 2030/2031 auf 50 Prozent steigen. Dies erfordert 1.997 zusätzliche Lehrerstellen bis 2030/2031.

12. Ressourcen für Vertretung und Reformen (pädagogische Verbesserungen)

- Mehrbedarf für eine Anrechnungsstunde für die Kooperation zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten: Wenn je Eingangsklasse der Grundschulen dafür eine Lehrerwochenstunde bereitgestellt wird, so führt dies zwischen 2020/21 und 2030/31 zu einem Mehrbedarf zwischen 210 und 220 Stellen (vgl. Tabelle 7 des Gutachtens).
- Mehrbedarf für Poolstunden für ergänzende Angebote (Förderung, Arbeitsgemeinschaften): Wenn je gebildete Klasse eine Poolstunde zur Verfügung stehen soll, führt dies zwischen 2020/21 und 2030/31 zu einem Stellenmehrbedarf in Höhe von 812 bis 891 Stellen (vgl. Tabelle 8 des Gutachtens).
  Die Grundschule ist die einzige Schulart, die keine Poolstunden in der Pflichtstundenzuweisung hat.
- Mehrbedarf für Vertretungen (Krankheit, Mutterschutz/Elternzeit)): Wenn ein Mehrbedarf von drei Prozent angesetzt wird, so entsteht bis 2020/21 ein Mehrbedarf von 674 Stellen, der bis 2030/31 auf 740 Stellen steigt (vgl. Tabelle 9 des Gutachtens).
- Mehrbedarf für die Unterrichtung von Flüchtlingskindern: Wenn man davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Grundschulkinder in Vorbereitungsklassen wie 2015/16 bei etwa 14.000 und die der gebildeten Klassen bei 1.080 liegen wird und weiterhin davon, dass je Klasse eine halbe Stelle bereitstehen wird, so erfordert dies einen Zusatzbedarf von 700 Stellen.

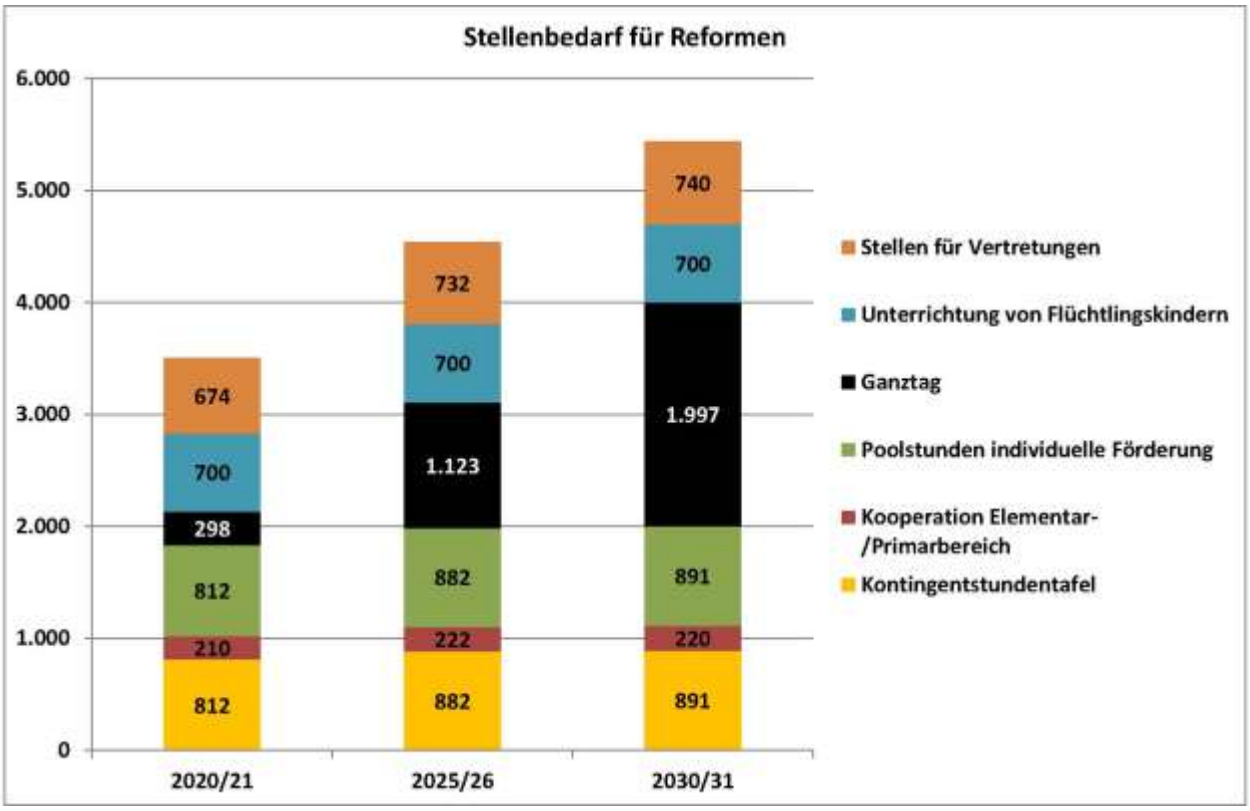

Zusammenfassend: Gesamt Mehrbedarf für Vertretung und Reformen

- ⇨ Summe Stellenbedarf Gesamt 2020/21: 3.506
- ⇨ Summe Stellenbedarf Gesamt 2025/26: 4.541
- ⇨ Summe Stellenbedarf Gesamt 2030/31: 7.998

13. Mehrbedarf jeweils auf der Basis 2015/16 (saldiert)

Grundbedarf + Mehrbedarf ➔ Plus gegenüber 2015/16

Zusammenfassend: Gesamt-Mehrbedarf errechnet aus Grundbedarf (Demografie Schülerzahlen) plus Mehrbedarf (Reformen/Vertretungen)

Einschließlich der prognostizierten anwachsenden Schülerzahlen (zusätzlicher Stellenbedarf 2.559) besteht 2030/31 ein Grundbedarf von 24.650 Stellen (vgl. Ziffer 3).
Für die anstehenden Reformen besteht ein weiterer Mehrbedarf von 5.439 Stellen (vgl. Ziffer 12).
In der Summe besteht ein Mehrbedarf von 7.998 Stellen für das Schuljahr 2030/31 im Vergleich zum Schuljahr 2015/16.

In diesen Berechnungen sind keine zusätzlichen Stellen für Inklusion und die Einführung des Ethik-Unterrichts enthalten.

Die GEW schlägt heute Alarm und fordert die Landesregierung endlich zum Handeln auf.
Wie dramatisch die Situation ist, lässt sich an Beispielen belegen:
Für Vorbereitungsklassen (Flüchtlinge) stehen lauf Organisationserlass pro Klasse 18 Stunden zur Verfügung. In der vergangenen Woche mussten die Schulen bei der Anforderung des Lehrerbedarfs feststellen, dass sie im Schuljahr 2017/18 nur noch 12 Stunden bekommen. An den Werkrealschulen sieht es ähnlich aus (nur noch 16 statt 25 Stunden).

Forderungen

1. Verzicht auf Stellenstreichungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Beabsichtigte Stellenstreichungen	1.000	1.200	1.829	1.776	1.685	1.530	1.368	1.214	**11.602**
davon gestrichen	1.000	363		400					**1.763**
Restliche Streichungen laut Haushaltsplan 2015/16			0		633	440	200	60	**1.333**

Gemäß Staatshaushaltsplan 2015/16 sind bis 2020 weiterhin 1.333 Stellen zur Streichung vorgesehen.

Für die Beschulung von Flüchtlingen wurden - für alle Schularten - 1.165 Stellen geschaffen. Alle haben einen kw-Vermerk („künftig wegfallend“):

- 600 Stellen zum 1.8.2017 (das KM bemüht sich um eine Verlängerung um ein Jahr)
- 565 Stellen zum 1.8.2018

Damit wären zum Schuljahr 2018/19 alle zusätzlich geschaffenen Stellen gestrichen.

Die GEW fordert, dass keine Lehrerstelle gestrichen wird.

2. Schaffung zusätzlicher Studienplätze für das Primastufenlehramt

Bis 2030/31 besteht nach diesen Berechnungen ein Einstellungsbedarf von 19.275 Lehrkräften. Tatsächlich werden unter Zugrundelegung der derzeitigen Studienplatzkapazitäten nur 10.500 an den Schulen ankommen. Die Differenz beträgt also rund 9.000 Lehrkräfte.

An allen Pädagogischen Hochschulen müssen Bewerber/innen für das Lehramt Grundschule mindestens ein um eine ganze Note besseres Abitur mitbringen als für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschulen. Teilweise ist ein Abitur von besser als 2,0 erforderlich.

Die GEW fordert, dass das Wissenschafts- und das Kultusministerium ihre Fehlplanungen so schnell wie möglich korrigieren und zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt schaffen und finanzieren. Es gibt an den Pädagogischen Hochschulen mehr Studienplätze für Haupt- und Realschullehrkräfte als für Grundschullehrkräfte, obwohl letztere 100 Prozent der Schüler/innen in vier Jahrgängen abdecken müssen (HS/RS 6 Jahrgänge mit ca. 50 Prozent).

An dieser Stelle schließe ich auch die Sorge um die ästhetische und bewegungsorientierte Bildung im Primarbereich an. Das betone ich an der Stelle, weil in der Diskussion um die Unterrichtsqualität der hohe Anteil fachfremden Unterrichts in Baden-Württemberg in den Blickpunkt gerät. Außerdem ist gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern unter dem Aspekt der Chancengleichheit die ästhetische Bildung durch qualifizierte Fachkräfte von großer Bedeutung.

Besorgniserregend entwickelt sich das Geschlechterverhältnis: An der PH Weingarten waren im Wintersemester 2015/16 von den 103 Studierenden 98 weiblich und 5 männlich, ein Männeranteil von 4,8 Prozent. 2014/15 waren es noch 14 Prozent.

3. Studienzeit auf 10 Semester ausbauen

Die GEW fordert die Angleichung der Studienzeit auf zehn Semester. Das ist aus fachlichen Gründen geboten, weil dies im Interesse der kleinen Fächer, auch MINT-Fächer, eine fachliche Vertiefung in einem dritten Fach ermöglichen würde.
Die Angleichung auf zehn Semester trägt selbstverständlich nicht kurzfristig zur Erhöhung der Zahl der Grundschullehrkräfte bei. Er macht aber das Primarstufenlehramt gleichwertig mit dem Sekundarstufenlehramt und bietet die Chance, die Zahl der Studierenden zu erhöhen und auch mehr Männer in den Studiengang zu bringen.
Die Experten-Kommission Lehrerbildung betonte 2012, dass es kein zwingendes inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden: „Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“ Hier sind wir mitten in der Qualitätsdiskussion unserer Schulen.

4. Besoldung erhöhen

Wenn sich Studierende am Tag der Immatrikulation für A 12 oder A 13 entscheiden müssen, fällt sehr wahrscheinlich die Wahl auf A 13. Die Forderung nach „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss endlich im Schulbereich umgesetzt werden.
Deshalb fordert die GEW die Arbeit an Grundschulen nicht nur in Sonntagsreden als wichtig herauszustellen, sondern sie auch finanziell gleich zu stellen mit den weiterführenden Schulen.

5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Fachfremder Unterricht, hohe Unterrichtsverpflichtung, sehr große Heterogenität in den Klassen, keine Vertretungsreserve an kleinen Schulen, hoher Anteil an Inklusionskindern ohne zusätzliche Ressourcen, keine Stunden für Schüler/innen, die nicht in den Religionsunterricht gehen, sehr schlecht ausgestattete Schulleitungen. Das übt keinen Reiz auf junge Menschen bei der Wahl des Studiums aus.

Der Arbeitsplatz muss für junge Menschen attraktiv werden.

6. Bildung nachhaltig gestalten

Ich habe keinerlei Verständnis dafür, dass die Forderung nach Ausweitung der Studienplätze damit abgetan wird, dass die Lehramtsstudierenden den Schulen erst in 5 Jahren zur Verfügung stehen. Die Zahlen machen deutlich, dass wir die Lehrkräfte auch dann brauchen.
Was jetzt versäumt wird durch Sparen am Beginn der schulischen Bildungsbiografie, kann später auch durch doppelte Investitionen nicht ausgeglichen werden. Es geht darum, Kindern Vertrauen in

ihre Leistungsfähigkeit zu geben, sie an Herausforderungen wachsen zu lassen, das Potenzial, das in ihnen steckt aus ihnen herauszuholen, egal aus welchem Elternhaus sie kommen, ihnen die Zeit zu geben, die sie zum Lernen brauchen – auch um Rechtschreibung zu üben. Nur dann werden sie zu lebenslangem Lernen befähigt, sind erfolgreich beruflich tätig, zahlen Steuern anstatt auf Leistungen angewiesen zu sein und können unseren demokratischen Staat mitgestalten.

Wir haben bereits massiven Lehrermangel.
Wenn jetzt schon ein Archivar mit pädagogischer Vorerfahrung und eine Tierärztin in Flüchtlingsklassen eingesetzt werden, zeigt das, wo wir stehen: Mit dem Rücken zur Wand.

Die gesamte Situation ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass in Deutschland die Ausgaben pro Schüler/in im Primarbereich wesentlich niedriger sind als im OECD-Durchschnitt. Innerhalb Deutschlands hat Baden-Württemberg die schlechteste Lehrer-/Schüler-Relation aller Bundesländer. Und in den Jahren 2018/19 soll das Kultusministerium weitere 46 Millionen einsparen.

Klar ist auch, dass die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit in den weiterführenden Schulen ankommen und dort Bedarf auslösen.

Die GEW hat bundesweit die Initiative „Bildung. Weiter denken!“ gestartet. Ziel ist es, für deutlich höhere Investitionen in Bildung zu werben. Das ist ein Thema, das Bund und Länder gemeinsam angehen müssen. Geld ist genug da in unserem Land. Eine gerechte Besteuerung von Vermögen, Kapital und Erbschaften muss dazu beitragen, Bildung zu finanzieren.